



MEDIENMITTEILUNG

Urteil im Fall Rocchi: Wichtiger Sieg der Pressefreiheit

Zürich – 23. Mai 2014. Der Verband SCHWEIZER MEDIEN ist ebenso erfreut wie erleichtert über den Entscheid des Neuenburger Zwangsmassnahmengerichts, wonach die Hausdurchsuchungen beim Westschweizer Journalisten Ludovic Rocchi ein unverhältnismässiger Eingriff in das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Pressefreiheit war.

Der Entscheid der Richter ist ein Signal von hoher Leuchtkraft für die Schweizer Medien und die recherchierenden Journalisten.

Die Pressefreiheit stellt ein zentrales Gut in einer Demokratie dar. Sie muss, wie der Fall zeigt, aber selbst in der Schweiz, zuweilen vor Gericht wieder erkämpft werden.

Rocchi hatte in der Zeitung «Le Matin» Plagiatsvorwürfe gegen einen Professor der Universität Neuenburg aufgedeckt, worauf der Kritisierte dem Journalisten üble Nachrede, Verleumdung und Verletzung des Amtsgeheimnisses vorwarf.

Für weitere Auskünfte:

Hanspeter Lebrument, Präsident Verband SCHWEIZER MEDIEN 081 255 55 26

Verena Vonarburg, Direktorin Verband SCHWEIZER MEDIEN 044 318 64 64

Verband SCHWEIZER MEDIEN

Der Verband Schweizer Medien ist die Branchenorganisation der schweizerischen Medienunternehmen mit Schwerpunkt Presse. Er vereinigt über 150 Medienunternehmen und branchennahe assoziierte Mitglieder, die zusammen rund 300 Zeitungen und Zeitschriften herausgeben sowie verschiedene elektronische Medien anbieten. Zusammen mit den beiden sprachregionalen Organisationen, MÉDIAS SUISSES und STAMPA SVIZZERA, setzt sich Schweizer Medien für die Wahrung der Interessen der privaten Medienunternehmen in der Schweiz ein. Gegründet wurde der Verband 1899. Sein Sitz ist in Zürich.